

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE

Nr. 5

Greifswald, den 31 Mai 1993



Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	
Nr. 1) Stellenplan für Kirchenmusiker	70	Nr. 2) Erneuerte Agende: Chancen für die Zukunft des Gottesdienstes – Vortrag v. Werner Reich –	71
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	71	Nr. 3) Gottesdienst – ^{der mitte} vorher leben Thesen zum Referat	75
C. Personalnachrichten	71	Nr. 4) Bericht der Kirchenleitung vor der Landessynode der Pommerschen Evangelischen Kirche am 14. Mai 1993	76
D. Freie Stellen	71	Nr. 5) Wort der Synode an die Gemeinden	78
E. Weitere Hinweise	71	Nr. 6) Informationen über Gemeinsame Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen v. E. Brinkel und Erfahrungsbericht von K.F. Müller	79

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Stellenplan Kirchenmusiker

Konsistorium Greifswald, den 3.5.1993
B 32219-9/1993

Nachstehend wird dem Beschluß der Kirchenleitung vom 26. März 1993 entsprechend der Stellenplan für hauptberufliche Kirchenmusiker abgedruckt.

Für das Konsistorium
Dr. Nixdorf
Oberkonsistorialrat

Stellenplan für hauptberufliche Kirchenmusiker in der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 26. März 1993

1. Der nachstehende Stellenplan ist eine verbindliche Orientierung. Er bezieht sich ausschließlich auf die Stellen für hauptberufliche Kirchenmusiker (A- und B-Abschluß), für die die Landeskirche erforderlichenfalls bereit ist, finanzielle Unterstützung zur Gewährleistung einer entsprechenden Besetzung in Aussicht zu nehmen.

2. Die Tätigkeit von nebenamtlichen Kirchenmusikern (C-Abschluß und D-Schein) wird von diesem Stellenplan nicht berührt. Er scheint eine Besetzung von A- und B-Stellen durch hauptberufliche Kirchenmusiker in absehbarer Zeit nicht möglich, so ist die Besetzung solcher Stellen nach Zustimmung der dafür zuständigen Organe durch nebenberufliche Kirchenmusiker nicht ausgeschlossen.

3. Eine Änderung des Stellenplanes kann nur durch die dafür bestimmten Organe unter Einbeziehung des Landeskirchenmusikdirektors und des Kirchenmusikerkonventes erfolgen.

4. Die als „Regionalkantorei“ ausgewiesenen Stellen sind Planungsvorhaben, die variabel gestaltet werden können und langfristig angestrebt werden sollten. Bei der Bildung von Regionalkantoreien ist erforderlichenfalls zu prüfen, ob die Landeskirche in die Überlegungen zur Finanzierung entsprechender Stellen einzubeziehen ist.

5. Stellen, die keinen 100 %-igen kirchenmusikalischen Dienst ausweisen können durch Kopplung mit anderen gemeindlichen Diensten (kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie andere Gemeindedienste) auf Beschluß des zuständigen GKR bei Anstellung von Kirchenmusikern, die für diese Dienste geeignet sind, um den entsprechenden Anstellungsprozentsatz angehoben werden.

6. Außerdem können solche Stellen bei Ausweitung der kirchenmusikalischen Arbeit auf Antrag und Beschluß des zuständigen GKR um den entsprechenden Anstellungsprozentsatz angehoben werden.

7. In den Kirchenkreisen, die zur Zeit keinen Kreiskirchenmusikwart angestellt haben, kann ein dafür geeigneter Kirchenmusiker zusätzliche bis zu 25 % VBE als Kreiskirchenmusikwart vom Kirchenkreis angestellt werden.

Kirchenkreis Altentreptow

1. Altentreptow B 100 % (einschließlich Kreiskirchenmusikwart)
Regionalkantorei: Klatzow / Golchen B 50 %

Kirchenkreis Anklam

1. Anklam A 100 % (einschließlich Kreiskirchenmusikwart)
2. Ducherow B 100 % (einschließlich Dienste im Diakoniewerk Bethanien und evtl. Rathebur / Kagendorf)

Regionalkantorei: Krien/Medow/Iven mit Liepen B 100 %
Regionalkantorei: Spantekow B 50 %

Kirchenkreis Barth

1. Barth B 100 % (einschließlich Kreiskirchenmusikwart und anderer Gemeindedienste)
2. Damgarten B 50 %
3. Zingst B 50 %
4. Prerow/Ahrenshoop B 50 %
Regionalkantorei: Semlow/Eixen/Ahrenshagen B 75 %
Regionalkantorei: Bodstedt/Saal/Lüdershagen B 75 %
Regionalkantorei: Prohn/Niepars/Pütte B 75 %

Kirchenkreis Bergen

1. Bergen B 100 % (einschließlich Kreiskirchenmusikwart)
2. Altenkirchen B 50 %
3. Kloster B 50 %
4. Sagard B 50 %
5. Saßnitz B 80 %
6. Gingst B 50 %

Kirchenkreis Demmin

1. Demmin B 100 % (einschließlich Kreiskirchenmusikwart)
2. Jarmen B 75 %
3. Loitz B 50 %
Regionalkantorei: Kummerow/Wolkwitz/Hohenbollentin B 100 %

Kirchenkreis Gartz-Penkun

1. Gartz B 75 % (einschließlich Kreiskirchenmusikwart)
2. Penkun B 50 %
3. Löcknitz B 50 %

Kirchenkreis Garz

1. Altefähr/Ramin/Poseritz B 50 %
2. Garz/Sehlen/Samtens B 50 %
3. Putbus/Vilmnitz/Zirkow B 50 %
4. Binz B 50 % (evtl. bei Kopplung mit Sellin/Baabe 100 %)
5. Göhren/Middelhagen/Groß Zicker B 50 %

Kirchenkreis Greifswald – Land

1. Gützkow B 50 %
2. Lubmin B 50 %

Kirchenkreis Greifswald – Stadt

1. Dom St. Nikolai A 100 % (davon 50 % landeskirchliche Tätigkeit oder Dozentur am Institut für Kirchenmusik)
2. St. Marien A 100 %
3. St. Jacobi B 50 %
4. Christuskirche B 100 %
5. Wieck/Eldena B 50 %
6. Johanniskirchengemeinde B 50 %

Kirchenkreis Grimmen

1. Grimmen B 100 % (einschließlich Kreiskirchenmusikwart)
2. Richtenberg oder Franzburg B 50 %

Kirchenkreis Pasewalk

1. Pasewalk A 100 %
2. Brüssow B 50 %
3. Strasburg B 70 % (einschließlich 20 % Kreisposaunenwart)

Kirchenkreis Stralsund

1. St. Marien A 100 % (davon 25 % landeskirchliche Tätigkeit, möglichst Orgelfachberater)
2. St. Nikolai A 100 % (davon 40 % Landeskirchliche Tätigkeit oder Dozentur am Institut für Kirchenmusik)
3. St. Jacobi/Heilgeist B 50 %
4. Auferstehung B 50 %
5. Knieper-West B 50 %

Kirchenkreis Ueckermünde

1. Ueckermünde B 100 %
2. Torgelow B 100% (einschließlich Kreiskirchenmusikwart)
3. Eggesin B 50 %
4. Ferdinandshof B 50 %

Kirchenkreis Usedom

1. Ahlbeck B 75 % (einschließlich Kreiskirchenmusikwart)
2. Heringsdorf/Bansin B 50 %
3. Zinnowitz B 50 %
4. Koserow B 50 %

Kirchenkreis Wolgast

1. Wolgast B 100 % (einschließlich Kreiskirchenmusikwart)
 2. Züssow B 100 % (einschließlich Dienst in den Züssower Diakonieanstalten und eventuell in Zarnekow)
- Regionalkantorei: Pinnow/Ziethen B 50 %
 Regionalkantorei: Lassan/Bauer B 50 %
 Regionalkantorei: Freest/Kröslin B 50 %
 Regionalkantorei: Hohendorf/Katzow-Neuboltenhagen B 50 %

Greifswald, den 26. März 1993

Die Kirchenleitung
 Berger
 Vorsitzender

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

Berufen:

Pfarrer Holm **Collatz**, geboren am 4.2.1944 in Greifswald, wird mit Wirkung vom 1.6.1993 in die Kreiskirchliche Pfarrstelle für Krankenhauseelsorge berufen.

Entsandt:

Pfarrer Jürgen **Kehecherper** wurde zum 1.2.1993 in die Pfarrstelle Ahrenshagen, Kirchenkreis Barth, entsandt.

Ruhestand

Zum 1. Mai 1993 wird Superintendent **Wackwitz**, Dom St. Nikolai I, Kirchenkreis Greifswald – Stadt, in den Ruhestand versetzt.

Zum 1. August 1993 wird Pfarrer Otto **Simon** aus Zirchow, Kkr: Usedom, in den Ruhestand versetzt.

Zum 1. September 1993 wird Pfarrer Stefan **Sakriß**, Franzburg, Kirchenkreis Grimmen, in den Ruhestand versetzt.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 2) Erneuerte Agende: Chancen für die Zukunft des Gottesdienstes

Wir bringen nachstehend einen Vortrag, den Pastor Werner Reich, Hannover, 1992 bei einer Gemeindeveranstaltung in Braunschweig hielt.

Wir übernehmen diesen Vortrag aus der Reihe „Für den Gottesdienst“, Sonderheft 39/40, 1992 (Hannover)

Für das Konsistorium
 Dr. Nixdorf
 Oberkonsistorialrat

Werner Reich – Erneuerte Agende: Chancen für die Zukunft des Gottesdienstes

Hintergründe für die Arbeit an Gottesdiensten

Seit 1980 wurde in Deutschland, damals noch Ost und West, im Auftrag der lutherischen und unierten Kirchen an einer „Erneuerter Agende“ gearbeitet, also an jenem Gottesdienstbuch, in dem die Ordnungen, Gebete und Texte für den sog. Hauptgottesdienst, den Gottesdienst am Sonntagmorgen stehen.

Natürlich gab es einige Gründe dafür, daß man daran ging, eine Erneuerung der bisher gültigen Agende zu versuchen. Auf einige von ihnen will ich näher eingehen.

In den Kirchengemeinden war seit den Sechzigerjahren viel Neues entstanden. Man suchte und fand neue Formen des Feierns. So hat z. B., sicher durch Erlebnisse beim Feierabendmahl auf Kirchentagen veranlaßt, die Abendmahlsfeier in vielen Gemeinden einen festen und regelmäßigen Platz im Gottesdienst (wieder) erhalten. Neue Kirchenlieder entstanden, etliche davon findet man im neuen Gesangbuch wieder, das in zwei bis drei Jahren erscheinen wird. Man feierte politische Nachtgebete, probierte verschiedene Formen der Predigt aus, etwa durch Dialogpredigten oder durch Einbeziehung von Anspielen, Hinzunehmen weltlicher Texte etc. Man bereitete Gottesdienste in Gruppen vor, und ganze Serien von Gottesdienstbüchern mit Ordnungen, Ansprachen und Gebeten für Familiengottesdienste, Jugendgottesdienste und andere besondere Gelegenheiten z.B. im Kirchenjahr wurden geschrieben und können bis heute in den Buchhandlungen gekauft werden.

Suche nach neuen Formen

Einer der tieferen Gründe für diese Entwicklung ist sicher der: Man suchte nach neuen Möglichkeiten der Gotteserfahrung, man wollte umsetzen, was man woanders gelernt, vor allem erfahren hatte, so z.B. daß Erfahrungen und Begegnungen mit Gott nicht nur, oft fast überhaupt nicht über den Kopf gehen, sondern mindestens hinzukommen müßte eine Art „leiblichen Feierns“ mit Singen, Bewegung, Meditation oder Tanz. Man versuchte, wegzukommen von einem starren Gottesdienst, der das Bild in manchen Gemeinden prägte.

Man entdeckte in viel stärkerem und viel konkreterem Maße, daß die biblische Botschaft, die im Gottesdienst verkündigt und gepredigt, gesungen und gefeiert wird, mit dem Leben in Gesellschaft und Politik wie in Familie und Beruf, eben mit dem ganz konkreten Alltag der Menschen zu tun hat. Das Leben eines Christen ist, so Paulus, Gottesdienst im Alltag, im Beruf, in der Familie, in der Versammlung der Gemeinde; ist, wie es Paulus ausdrückt, ein Opfer, Gott wohlgefällig, lebendig, heilig, und dies ohne die niederdrückende, sauertöpfische, oft auch moralinsaure Art, die manche häufig mit Kirche und Gottesdienst verbinden. „Freut euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich euch: Freuet euch!“, schreibt Paulus im Philipperbrief. Und im Römerbrief: „Das sei euer vernünftiger Gottesdienst“. „Gottesdienst im Alltag der Welt“ hat das der Theologe Käsemann in Bezug auf Römer 12 genannt.

Man war also auf der Suche nach neuen Formen und Möglichkeiten des Gottesdienstes nicht der neuen Formen und Möglichkeiten wegen, sondern weil man neue Wege zur und auch Inhalte der Gotteserfahrung suchte.

Dem stand aber, so meinten jedenfalls nicht wenige, die Agende I, die als Ordnung für den Hauptgottesdienst 1954/55 eingeführt wurde, mit ihren angeblich starren und unflexiblen Ordnungen entgegen. Agende I verkam vielerorts zu einem unbenutzten Altarbuch. Nur wenige Seiten wurden gebraucht. Man erkennt sie an den Abnutzungen und bräunlichen Stellen: nämlich die Seiten, auf denen das Kyrie, das Glaubensbekenntnis und das Vater unser und die Abendmahlsliturgie stehen.

Damit drohte aber nun das Erhaltenswerte von Agende I in Vergessenheit zu geraten, damit aber auch das Wissen im die Wichtigkeit und Bedeutung liturgischer Formen, und zugleich drohte das Eingebundensein in eine weltweite Ökumene verlorenzugehen. Denn überall auf der Welt wird bei den Lutheranen und anderen Konfessionen nach dem Grundmodell Gottesdienst gefeiert, das auch Agende I hat.

Die 1980 begonnene und 1990 vorläufig abgeschlossene Arbeit an der Erneueren Agende I ist der Versuch, auf der einen Seite die Jahrhunderte alte und zugleich zeitgemäß ökumenische Form des evangelischen Gottesdienstes zu bewahren und auf der anderen Seite die notwendigen und positiven Innovationen, Neuerungen der vergangenen 30 Jahre aufzunehmen und zu integrieren.

Gottesdienst unter heutigen Bedingungen

Ich will auf eine weitere Motivation zu sprechen kommen, weswegen man in zahlreichen Gemeinden neue Formen des Gottesdienstes suchte und schließlich dann auch eine Erneuerte Agende geschaffen wurde.

Sicher war der Versuch, neue Formen des Gottesdienstes zu finden und in diesen zu feiern, auch von der Hoffnung geprägt, Menschen wieder oder ganz neu für den Gottesdienst zu interessieren und zu begeistern.

Denn man machte die Erfahrung, daß viele Menschen, ja ganze Gruppen sich aus dem Gottesdienst der Gemeinde verabschiedeten. woran das liegen mag – es ist ja eine bis heute weitergehende Erfahrung –, dies zu ergründen ist kompliziert und sicher eher eine Sache von Soziologen und anderen Fachleuten. Dennoch will ich einige Gründe nennen, die mir einfallen und wichtig erscheinen.

Da gibt es das Wort „Traditionsabbruch“. Gemeint ist, daß Kirche, Gemeinde und Gottesdienst nicht mehr selbstverständlich zum Leben der Menschen und der Familie gehören. Die Kirche, oft sogar ganz wörtlich zu nehmen, verschwindet aus dem Blickfeld und dann auch aus dem Bewußtsein der Menschen. So versuchen folgerichtig etliche Projekte wie „gottesdienst leben“ und „neu anfangen“ zu den Menschen hinzugehen. „Traditionsabbruch“ beschreibt aber auch ein neues, sagen wir „freiheitliches“ Bewußtsein dergestalt, daß sich die Menschen in ihrer Entscheidung, am Sonntagmorgen in den Gottesdienst zu gehen oder zu Hause zu bleiben oder etwas ganz anderes zu machen, nicht mehr leiten lassen von der Tradition etwa der Familie.

Was aber geschieht, wenn sich ein Jugendlicher oder auch ein Vierzigjähriger entscheidet, heute mal in den Gottesdienst zu gehen? Nicht selten kommt er dann in eine Veranstaltung, deren Formen ihnen ganz fremd und deren Inhalte nebulös sind. Oft ist es langweilig. Viele der heute 16 jährigen können mit Büchern nicht mehr umgehen. Wie sollen sie es mit dem Gesangbuch können? Viele haben kein Bewußtsein von Geschichte. Wie sollen sie begreifen, daß da ein 2000 Jahre alter Glaube, der sich auf eine noch ältere Geschichte beruft, mit seinen ebenso alten Texten in die Gegenwart hineinspricht? Die Musik, die zu hören ist, hat mit der Alltagsmusik nichts zu

tun. Und wer kann schon heute 15 oder gar 20 Minuten lang einer Predigt zuhören angesichts der gnadenlosen 130 – Mentalität heutiger Rundfunksender? Wie sollen sie mit Symbolen umgehen wie z.B. Brot und Wein, über die dann die Einsetzungsworte „Das ist mein Leib“ und „Das ist mein Blut“ gesprochen werden? Und wie sollen sich eine 16 jährige oder ein 40 jähriger wohlfühlen können, wenn da im Gottesdienst das Durchschnittsalter der „Besucher“ höher als 60 Jahre ist?

Das alles geht nicht. Ob es jemals gegangen ist, ist eine andere Frage. „Vor vierzig Jahren saßen auch nur alte Leute im Gottesdienst.“, sagte mir neulich ein Landessuperintendent. „Zum Glück wachsen immer wieder alte nach.“

Jedenfalls scheint mir dies als eine erste Zusammenfassung möglich zu sein: Weithin erfahren die Menschen im Gottesdienst nichts oder nur wenig von dem, was sie wirklich betrifft. Das gilt trotz der vielfältigen Bemühungen in vielen Fällen: Es gibt für die meisten Menschen schlicht keinen Grund mehr, in den Gottesdienst zu kommen.

Religiöse Bedürfnisse, wenn sie denn da sind, kann ich auch anderswo befriedigen. Der Anzeigenteil des hannoverschen Schädelspalters, einer alternativen Stadtzeitung, ist voll von pseudoreligiösen, angeblich sinnstiftenden Angeboten à la „Urschrei-Therapie auf den Malediven“ für schlappe 6.000,- DM mit Ingrid und Karl-Heinz.

Eine weitere Ursache für die Austrocknung unserer Gottesdienste scheint das veränderte Freizeitverhalten der Menschen zu sein. Auch hier gibt es Fachleute, die das besser analysieren können als ich. Aber dennoch will ich beschreiben, was mir auffällt.

Trotz entschieden kürzerer Arbeitszeit, trotz eines allgemeinen Wohlstands der Mehrheit unserer Bevölkerung, trotz der vielen Hilfsmittel, die das alltägliche Leben erleichtern, ist für viele das Leben anstrengender geworden. Man muß sich seinen Wohlstand erkaufen durch ständige Rastlosigkeit und Aktivität, durch die Bereitschaft, hier und da mitzumachen, sich in verschiedene gesellschaftliche Gruppen, Vereine, Betriebsgruppen etc. zu integrieren, jedenfalls auf dem Lande und in den kleineren Städten. Die Wege zur Arbeit sind weiter geworden, und Zeit wird zur Mangelware.

Der nach allen Seiten äugende, mißtrauische Mensch, der sich genötigt fühlt, immer auf seinen eigenen Vorteil zu achten, der stets Bestätigung sucht und braucht, der sich nicht mehr konzentrieren kann auf eine Sache wenigstens eine Zeitlang, der von der „Haben“-Struktur geprägte Mensch, der immer mehr haben muß, weil er erst dann seine Bestätigung, oft sogar erst Zuwendung findet, scheint mir das treffende Bild vieler Menschen heute zu sein.

In dieser Lage reagieren Menschen unterschiedlich. Viele sind am Wochenende, vor allem sonntags erschöpft. Sie brauchen ganz konkret den Schlaf, sie brauchen es, sich zurückzuziehen in das Eigenheim oder die Wochenendhütte, so vorhanden, oder wenigstens in die eigenen vier Wände. Andere fahren am Wochenende weg und machen Ausflüge. Sie fliehen die vertraute Umgebung, um sich vom dem aus ihr hervorgehenden Druck für eine paar Stunden zu befreien.

Unser Angebot am Sonntag scheint mir da nicht auf entsprechend gestimmte Menschen zu treffen. Denn daß Menschen gerade im Gottesdienst einen Ruhepol, eine „Tankstelle“ für ihr Leben finden können, kann – siehe oben – nicht oder selten verstanden und erlebt werden. Weil viele im Gottesdienst, in seinen Formen, Ritualen und Symbolen nicht zu Hause, nicht heimisch sind, bedeutet der Gang dorthin und das Mit-

erleben eine Art Stress für sie. Dies kann jeder beobachten, der sich die vielen Kirchenfernen Heiligabend oder besser noch bei einer Konfirmation anschaut, wenn etwa dort von allen Angehörigen der Gang zum Abendmahl erwartet wird.

Im Vorgriff auf einen späteren Teil dieses Vortrags, in dem es um Konsequenzen und neue Wege geht, will ich hier schon sagen: Das Geschilderte ist der Grund, weswegen ich immer wieder dafür plädiere, Hilfen zum Mitfeiern des Gottesdienstes zu geben, in mündlicher und schriftlicher Form, aber auch z.B. durch unsere Weise, Fremde im Kirchenraum zu begrüßen und sie in unsere Mitte zu nehmen. Das Erscheinen der Erneuernten Agenda ist ein guter Anlaß, sich darüber Gedanken zu machen. Denn zum einen ist sie eine Hilfe, daß wir erst einmal selber wieder Gottesdienst verstehen und – mindestens ebenso wichtig – feiern lernen, zum anderen aber ist sie ein Anstoß, darüber zu sprechen, wie bei uns Gottesdienst „gehen“ soll, und nach langem Gespräch zu entscheiden. Nicht wenige äußern die Befürchtung, die Erneuerte Agenda mit ihrer Variationsbreite schon in der rechten Spalte der Grundformen, erst recht aber in den Varianten, die ja nur Vorschläge sein sollen, also auch noch variiert werden können, würde einer Beliebigkeit der Gottesdienstabläufe das Wort reden und, würde man sie konsequent anwenden, erst recht zur Verunsicherung auch noch der letzten regelmäßigen Gottesdienstteilnehmerinnen und – teilnehmer führen. Das Gegenteil ist der Fall. Denn tatsächlich öffnet die Erneuerte Agenda mit ihrer Variationsbreite das Gespräch, an dessen Ende die Entscheidung steht: Das ist hier in unserer Gemeinde die regelmäßige Grundform des Gottesdienstes. Ist eine solche Entscheidung gefallen, hat man einen längeren Weg des Verstehens und Erlebens gottesdienstlicher Elemente hinter sich und kann dann auch in geeigneter Weise geben, so daß sie mit der Zeit lernen können, mitzufeiern.

Zurück aber zu den Beobachtungen an heutigen Menschen. Eine weitere Reaktion vieler Menschen auf heutige Anforderungen scheint mir zu sein, daß sie nicht in der Lage sind, längerfristige Verpflichtungen, wenn nicht unbedingt nötig, einzugehen. Zwar nehmen sie mit großem Interesse an einzelnen Veranstaltungen oder auch Seminaren teil, sich aber – und dazu noch vor Ort – verpflichtet zu binden, ist ihnen unmöglich. Neulich sprach einer zu mir von den „Seminartouristen“. Er meinte Menschen, die auf Tagungen in Loccum, Hermannsburg, Hannover oder wo immer fahren, sich aber nicht im Bibelkreis oder anderen Kreisen ihrer Gemeinden engagieren wollen. Viele Gemeinden machen die Erfahrung, daß Kinderbibelwochen hervorragend laufen, aber der Kindergottesdienst darniederliegt. Bibelsimulare haben Hochkonjunktur, aber regelmäßige Gesprächskreise zu erhalten, ist schwer.

Auch für diese Menschen ist der regelmäßige Gottesdienstbesuch häufig nicht möglich. In größeren Städten macht man zudem die Erfahrung, daß etliche zwar in den Gottesdienst gehen, aber immer in anderen Kirchen.

Schließlich will ich noch dieses anfügen: Mir scheint, daß unsere Gesellschaft in immer mehr Gruppen zerfällt. Es sind ja – wenn man das vom Lebensalter her analysieren, nicht nur Kinder, Mittelalter und Alte, die als Generation zählen. Wie soll da ein Gottesdienst funktionieren, der den Anspruch hat, für alle da zu sein?

Zusammenfassend: Wie soll ein Gottesdienst als Versammlung der Gemeinde am Sonntagmorgen noch möglich sein, wenn seine Formen und Gestalten den Lebenserfahrungen heutiger Menschen in der Regel nicht mehr entspricht, wenn seine Inhalte, wie sie meinen, sie nichts angehen, wenn er nicht mehr in den Lebensrhythmus der Menschen hineinpaßt? Damit komme ich zum nächsten Abschnitt und frage:

Wo bleibt das positive?

Welche Chance haben wir? Und kann die Erneuerte Agenda einen Weg aufzeigen?

Zunächst dieses: Ein Buch, auch die Erneuerte Agenda kann keines der aufgezeigten Probleme lösen. Dafür ist ein solches Buch auch nicht da. Was aber hilfreich ist, sind die Voraussetzungen und Gedanken, die dann schließlich zu diesem Gottesdienstbuch geführt haben. Sind diese Gedanken richtig und erhellend für die Situation, dann ist es auch hilfreich mit diesem Buch zu arbeiten.

Wie gesagt, die Erneuerte Agenda versucht, die traditionelle Grundform des Gottesdienstes zu bewahren und zugleich die Innovation, die neuen Formen und Erfahrungen der letzten 30 Jahre aufzunehmen.

Das geschieht, weil man die Verbundenheit mit der weltweiten Ökumene ebensowenig aufgeben will wie das, was die Agenda I schon auszeichnet, z.B. die Beteiligung der Gemeinde, das Miteinander verschiedener Ämter, die Integration des Abendmahls in den Gottesdienst.

In Konsequenz dieser Zielsetzung hat die Erneuerte Agenda zwei Grundformen des Gottesdienstes, die Grundform II als Gottesdienst mit nur einer Lesung und ohne liturgische Gesänge und die Grundform I als die vor allem ökumenisch verbreitete Form, also den Gottesdienst mit liturgischen Gesängen und dem Abendmahl, wie wir ihn in unserer Landeskirche in der Regel feiern. Beide Grundformen unterteilen den Gottesdienst in vier Schritte, die gleichsam ein Gerüst für den Gottesdienst darstellen. Für die Grundform I sieht das so aus: Wir beginnen den Gottesdienst mit der Anrufung Gottes, da gibt es ein Lied zu Beginn, vielleicht einen Psalm, den Ruf um das Erbarmen Gottes mit dem Kyrie und das Lob Gottes mit dem Gloria. Ein Gebet beendet diesen Anfangsteil und führt zum zweiten Teil über, in dem wir Lesungen und die Predigt hören und darauf mit Liedern und dem Glaubensbekenntnis antworten. Die Abkündigungen, die Einsammlung der Kollekte und das Fürbittengebet beenden diesen Teil. Es folgt – gleichsam als zweiter Höhepunkt – die Feier des Abendmahls. Der Gottesdienst hat gleichsam ein offenes Ende. Mit der Entlassung, einem Friedensgruß, dem Segen und evtl. mit einem Lied werden wir in unseren Alltag entlassen.

Diese Grundform des Gottesdienstes ist nicht nur die herkömmliche traditionelle Form, sondern sie prägt eigentlich in ihren Schritten jeden Gottesdienst, der heute auch in den neuesten Formen gefeiert wird.

Diese vier Schritte sind das Gerüst, der Rahmen, den wir ausfüllen können, dürfen und sollen mit unseren Gebeten, Texten, Gedanken, mit unseren Gesten und Symbolen. Die Erneuerte Agenda zeigt modellhaft, wie das geschehen kann, nicht nur indem sie den fast überall in dieser Form üblichen Verlauf aufzeigt, sondern auch auf Variationen und Veränderungen hinweist, die möglich und erprobt sind. Sinn des Ganzen ist, die Phantasie für Gestaltung zu wecken, Wege zu zeigen, wie man liturgisch verantwortbar lebendige Gottesdienste feiern kann, wie es in der konkreten Situation, in der man feiert, zur Begegnung mit Gott kommen kann. Diese Begegnung ist zwar nicht „machbar“, aber es ist nicht ohne Sinn, daß wir uns auf diese Begegnung auch mit Gestaltung und Phantasie vorbereiten und gleichsam einen Raum für die Begegnung mit Gott schaffen.

Voraussetzung des Ganzen ist, daß diese Gottesdienstarbeit nun nicht mehr einem Einzelnen oder einer Einzelnen vorbehalten ist, sondern eine breitere Basis im Wege der Beteili-

re Basis im Wege der Beteiligung der Gemeinde etwa durch einen Gottesdienstarbeitskreis erhält.

Paulus schreibt im 1. Korintherbrief im 12. und 14. Kapitel die verschiedenen Gaben der Menschen in der Gemeinde. „Es sind verschiedene Gaben, aber es ist ein Geist; es sind verschiedene Ämter, aber es ist ein Herr. Es sind verschiedene Kräfte, aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allem.“ (12,4-6) Paulus spricht von den prophetischen Gaben und von der Zungenrede, von denen, die Gottes Wort auslegen können und von denen, die die Gabe der Heilung haben. Da gibt es welche, die verstehen sich besonders gut auf das Beten. Viele Gaben sind es, die der eine Herr den vielen Menschen gegeben hat. Im Zusammenklang und im Zusammenwirken dieser Gaben entsteht der Leib Christi. Keine der Gaben ist unwichtiger als die andere, keine mehr wert als die andere.

Dieses Zusammenwirken geschieht in der Gemeinde, in den verschiedenen Gruppen und Aktivitäten und selbstverständlich auch im Gottesdienst. Auch im Gottesdienst können verschiedene Gaben zum Wirken kommen. Manche haben vielleicht die Gabe, besonders eindrückliche Fürbitten zu formulieren, andere verstehen es, bei Lesungen besonders verständlich zu sein. Andere bringen ihre Lebens- und Berufserfahrungen in die Verkündigung der Predigt mit ein, etwa indem sie sich zum Lektor oder zur Lektorin ausbilden lassen oder in einem Predigtvorbereitungskreis mitwirken. Andere, die in Gemeindegremien wie z.B. dem Besuchsdienst mitarbeiten, bringen Erfahrungen genauso mit wie diejenigen ihre künstlerische Gabe, aufgrund des jeweiligen Sonntagsthemas den Blumenschmuck in der Kirche zu besorgen.

Wir haben in unseren Gemeinden die Hauptamtlichen und Nebenamtlichen wie Pastor, Kirchenmusikerin, Küster und Diakonin, denen bestimmte Aufgaben durch ihr Amt zugewiesen sind. Dieses Amt aber haben sie durch die sogenannten Laien, die wie die Hauptamtlichen in der Lage sind, ihre besonderen Fähigkeiten einzubringen. Keiner und keine kann alles, aber wenn wir alles, was vorhanden ist, zusammenbringen und zusammenwirken lassen, entsteht mehr. Das gilt besonders für den Gottesdienst.

Wie schon angedeutet, konkret kann das z.B. in einem Gottesdienstarbeitskreis oder -vorbereitungskreis geschehen, der von Zeit zu Zeit einen Gottesdienst vorbereitet und dann mit der Gemeinde feiert. Die Beteiligung der Gemeinde ist allerdings keine Garantie, aber sicher eine notwendige Voraussetzung dafür, daß Gottesdienste lebendiger und vielfältiger werden und sich mehr Menschen im Gottesdienst wiederfinden, weil sie plötzlich merken können, daß ihre Sache dort verhandelt wird.

Darum gibt es in der Erneuernten Agende vor allen Gottesdienststordnungen einen dreiseitigen Text „Die Beteiligung der Gemeinde“, und darum hat die Liturgische Konferenz Niedersachsens ihre „Helmstedter Thesen“ herausgegeben.

Der sich regelmäßig treffende Gottesdienstvorbereitungskreis kann zur großen Hilfe werden. Natürlich macht er zu nächst vor allem den Hauptamtlichen erst einmal Arbeit. Es bedarf einer gewissen Schulung und Praxis. Ist dies aber geschehen, so wird er zur Entlastung für die Hauptamtlichen, sicher auch zum Vergnügen, denn diese Arbeit ist intensiv und fordert vor allem den Theologen und Theologin auf dem Gebiet, das er oder sie schließlich gelernt hat. Endlich mal nicht Dachrinnen reparieren oder den Friedhof verwalten, sondern theologisch arbeiten. Dies geschieht in einem solchen Kreis und bringt im eigenen Glauben und Denken weiter.

Unter dieser Voraussetzung kann dann über weitergehende Projekte und Vorhaben nachgedacht werden. Denn das, was ich bisher geschildert habe, Dienst vor allem der Konsolidierung und dem Zusammenbringen der verschiedenen Aktivitäten und Gaben in der Gemeinde zum nun auch gemeinsamen Gottesdienstfeiern.

Was ist aber mit denen, die am Sonntag sich zurückziehen, die ausschlafen wollen (und müssen), was mit den Jugendlichen z.B., die mit den Formen und der Musik nicht zurechtkommen, was ist mit denen, die sich nicht regelmäßig binden können oder wollen, was ist mit den der Kirche ganz und gar Fernstehenden?

Um nicht mißverstanden zu werden. Es geht mir nicht um Mission. Gottesdienst ist keine missionarische Veranstaltung, sondern Versammlung der Gemeinde. Aber weil ich weiß, daß im Gottesdienst das Zentrum unseres Glaubens zu finden ist, weil es dort in der Gemeinschaft zur Begegnung mit Gott kommen kann, weil ich weiß, daß jede sonstige Gemeindegemeinschaft ohne den Gottesdienst der Gemeinde – und sei er auch nur „stellvertretend“ – sinnlos wird und weil ich glaube, daß es im Gottesdienst immer um die Sache jedes Menschen geht – mal mehr oder mal weniger –, darum denke ich auch, daß prinzipiell jeder Mensch für den Gottesdienst ansprechbar ist. Paulus will, daß die Korinther ihre Gottesdienste so feiern, daß der Unkundige, der zufällig vorbei kommt, auf die Knie fällt, weil er erkennt, daß dort im Gottesdienst der wahre Gott angebetet wird. (vgl. 1 Korinther 14,23-25) Dieser Anspruch ist eine ungeheure Herausforderung an uns alle, die wir Gottesdienste gestalten und feiern wollen. Hier ist Phantasie gefragt, und zwar vor Ort in der jeweiligen aktuellen Situation. Rezepte gibt es nicht, auch keine Gebrauchsanweisungen. Aber Anregungen zum Weiterdenken kann man schon geben.

Manche Gemeinden denken darüber nach, ob es nicht neben dem Gottesdienst am Sonntag einen zweiten geben müsse, der z.B. am Sonnabendnachmittag oder früher Abend als „zweites Programm“ mit offenen Formen, neuen Liedern und anderen Elementen gefeiert werden kann. Andere Gemeinden experimentieren mit Gottesdiensten am Sonntag um 18.00 Uhr statt um 10.00 Uhr. Warum sollte ein solches „zweites Programm“ dann nicht von mehreren Nachbargemeinden gemeinsam getragen und verantwortet werden? Dann verteilt sich die Arbeit auf mehr Schultern.

Andere Gemeinden machen gute Erfahrungen damit, bestimmte Gruppen gezielt in den üblichen Sonntagsgottesdienst einzuladen, der dann natürlich auf diese Menschen abgestimmt ist. So finden immer mehr Taufferinnerungsgottesdienste statt. Und warum nicht einmal die Paare einladen, die man im letzten Jahr getraut hat (oder in den letzten drei Jahren)?

Eine weitere Überlegung ist, bestimmten Gruppen der Gemeinde die Gestaltung eines Gottesdienstes zu überlassen: dem Seniorenkreis, dem Jugendkreis, dem Bibelkreis, den Leuten aus dem Besuchsdienst.

Andere versuchen, mit ihren Gottesdiensten den Menschen nachzugehen und besondere Lebenssituationen auch gottesdienstlich zu feiern. Schulanfängergottesdienste und Goldene Konfirmationen sind fast überall üblich. Warum nicht auch einen Gottesdienst zur Schulentlassung? Oder einen Gottesdienst zur Silbernen Hochzeit? Wer Silberne Hochzeit feiern kann, kann in heutiger Zeit dankbar sein, daß die Ehe so lange gehalten hat. Der ist in einer Übergangssituation, denn in die-

ser Zeit gehen in der Regel die Kinder aus dem Haus, die Ehepaare sind mehr und mehr und wieder auf sich allein angewiesen. Andere Anlässe für Gottesdienste lassen sich in den Ereignissen in der Stadt und im Dorf, im Jahres- und Lebenszyklus der Menschen finden.

Viele Möglichkeiten gibt es. Was man umsetzen kann, hängt weitgehend von den Möglichkeiten vor Ort und der Kraft, die man hat, ab. Davon allerdings bin ich überzeugt: Gemeindefortbildung, wie immer man das betreiben will, kann nur gelingen, wenn sie vom Gottesdienst ausgeht. Aber das wäre ein neuer Vortrag, den ich hier nicht anschließen will.

„Dem Gottesdienst ist nichts vorzuziehen“, heißt es in der Ordensregel der Benediktiner. Was darin zum Ausdruck kommt, ist, daß es Kirche und christlichen Glauben am Ende ohne den Gottesdienst nicht geben kann, anders gesagt: Wer Christ sein will, will auch Gottesdienste feiern. Darum lohnt sich die Beschäftigung und all die Mühe mit dem Gottesdienst immer.

Nr. 3) Gottesdienst – von Mitte her leben Thesen zum Referat

1. Gottesdienst – eine binnenkirchliche Angelegenheit?

1. So wie es kein Zeit- und situationsloses Evangelium gibt, kann es auch keinen zeit- und situationslosen Gottesdienst geben. Das gottesdienstliche Handeln der Gemeinde ist dort Antwort auf das lebendige Gotteswort wo es zugleich auf die Situation antwortet, in der es ergeht.

2. Gottesdienst – Mitte der Gemeindeförderung?

2. Die für volkshirchliche Verhältnisse typischen Partizipationsstrukturen mit ihrem starken „Gefälle ... zwischen Mitgliedschaft und Beteiligung“ bestimmen unverändert auch die evangelischen Kirchen in der ehemaligen DDR – freilich auf einem wesentlich niedrigeren Mitgliedschaftsniveau. Bezogen auf die Zahl der Kirchenmitglieder, ist die Akzeptanz des Gottesdienstes in Ost und West nahezu identisch.

3. Wochenzyklisches Teilnahmeverhalten verlagert sich auf die Zeitebenen des Monats bzw. des Jahres. Der sog. Festtagskirchgänger versteht sich jedoch selber keineswegs als ein randständiger, defizienter Christ, sondern bringt durch seine jahreszyklische Beteiligung zum Ausdruck, daß ihm die Kirche als Repräsentantin und Bewahrerin grundlegender kultureller wie individueller Werte durchaus wichtig und wesentlich ist.

4. „Mangelnde Akzeptanz des Gottesdienstes“ muß darum nicht unbedingt „ein Zeichen für mangelnde Akzeptanz von Kirche überhaupt“ sein. Es kann auch bedeuten, daß Kirche von der Mehrzahl ihrer Glieder auf eine Weise akzeptiert und in Anspruch genommen wird, die sich von den Vorgaben und Erwartungen der Theologen nicht unerheblich unterscheidet.

5. Statistisch gesehen, bildet der Gottesdienst nach wie vor das Zentrum aller kirchlichen Aktivitäten. Weitaus die meisten Gemeindeglieder realisieren ihre Gliedschaft – regelmäßig oder gelegentlich – über den Gottesdienst. Auch für die Selbstdarstellung und öffentliche Wahrnehmung von Kirche haben Gottesdienste nach wie vor eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.

3. Gottesdienst – Erzählgemeinschaft und Tischgemeinschaft

6. Zur Dimension des Zeugnisses, der Martyria, wie zur Dimension des Dienstes, der Diakonia, gehört als dritte die Dimension der Liturgia, des Gottesdienstes, unverzichtbar hin-

zu. Insofern ist die Bestimmung der Kirche als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft unvollständig. In ihren Gottesdiensten erweist und verwirklicht sich Kirche ebenso als Erinnerungs- und Erzählgemeinschaft wie als Tischgemeinschaft.

7. Wo sich die Gemeinde als Erinnerungs- und Erzählgemeinschaft zum Gottesdienst versammelt, wird der besinnungslose, vergebliche Verbrauch von Welt und Leben, wie er in den Erscheinungen einer Fastfood-Kultur seinen Ausdruck findet, unterbrochen. Hier ist Raum für die Glaubens- und Lebenserfahrungen derer, die vor uns waren. Die Geschichte des Heils, die wir im Gottesdienst erzählend erinnern, schließt sie ein.

8. Christlicher Gottesdienst als Erinnerungs- und Erzählgemeinschaft steht zugleich gegen die Zukunftsvergessenheit, die rücksichtslos alle Ressourcen im vermeintlichen Interesse der jetzt Lebenden verbraucht. Er gibt den noch nicht Geborenen eine Stimme, nimmt sie auf in seine Gebete, hält ihnen gleichsam Plätze frei in der Gemeinschaft des einen Leibes Christi.

9. Wo sich die Gemeinde als Tischgemeinschaft gottesdienstlich versammelt, unterbricht sie den „unendlichen und oberflächlichen Waren-, Wort- und Meschenaustausch“ auf eine heilsame, lebensnotwendige Weise. Sie befreit den einzelnen von dem Zwang, sich möglichst erfolgreich auf dem Markt des Lebens behaupten und verkaufen zu müssen. Sie wirft ihn nicht auf sich selbst zurück, sondern führt ihn mit anderen zusammen, die das Brot des Lebens mit ihm teilen.

10. Sowohl als Erinnerungs- und Erzählgemeinschaft wie als Tischgemeinschaft ist Gottesdienst lebenswichtig, lebensnotwendig, lebensrettend – als Mitte, aus der es sich leben läßt.

4. Gottesdienstliche Gegenzeichen

11. Tischgemeinschaft kann die gottesdienstlich versammelte Gemeinde nur dort sein, wo sie sich um den Abendmahlstisch versammelt. Die Zeit ist gekommen, den Tisch wieder in die Mitte zu rücken und den Gemeindegottesdienst als Abendmahlsgottesdienst zu erneuern.

12. Ein neuer „eucharistischer Lebensstil“ kann jedoch nicht „von oben“ verordnet werden, sondern nur am Tisch selber wachsen, im Zusammenhang konkreter Abendmahlserfahrungen.

13. Die Wiedergewinnung und Entfaltung der Eucharistie in der Gestalt eines festlichen Mahles kann angesichts der Erscheinungen einer Fastfood-Kultur als Gegenzeichen wirken.

14. Angesichts der Folgen eines zerstörerischen, verächtlichen Umgangs mit der Schöpfung Gottes kommt dem Umgang mit den Abendmahlsgaben eine zeichenhafte Bedeutung zu. Es liegt nahe, auch in evangelischen Gemeinden über eine Erneuerung von Gabendarbringung und Gabenbreitung nachzudenken.

15. Der Tisch, an dem das festliche Mahl gefeiert wird, ist zugleich der Ort erzählenden Erinnerns. Beide Aspekte sind nicht voneinander zu trennen. Zu einem Fest gehört beides: das Erzählen, in dem Vergangenes erinnert und Zukunft beschworen wird, und das gemeinsame Essen und Trinken.

16. Im Gebet, das über den Abendmahlsgaben gesprochen wird, bevor sie ausgeteilt und empfangen werden, hat das erzählende Erinnern beim Mahl seinen festen liturgischen Ort. Darüber hinaus gibt es viele Formen, bei Tisch von den großen Taten Gottes zu erzählen und dabei auch eigene Glaubensgeschichten, Glaubenserfahrungen einzubringen.

17. Die Einbeziehung der Verstorbenen wie der Ungeborenen in das Christusgedächtnis und die Christusgemeinschaft des Mahls kann als ein deutliches Zeichen gegen die herrschende Ursprungs- und Zukunftsvergessenheit gelesen werden.

18. Gottesdienst als Tischgemeinschaft ist ein intergeneratives, die Generationen übergreifendes Ereignis. Er ist familien- und kinderfreundlicher, zugleich großväter- und großmütterfreundlicher Familiengottesdienst.

19. Gottesdienst als Tischgemeinschaft ist zugleich ein multikulturelles Ereignis. Wichtiger als die monokulturelle „Stimmigkeit“ eines liturgischen Stils ist die plurale Vielfalt von Ausdrucksmöglichkeiten und Umgangsformen.

20. Erinnerndes Erzählen ist der allen gottesdienstlichen Vollzügen – Lobpreis, Bekenntnis, Verkündigung, Gebet und Fürbitte – zugrunde liegende, sie begründende Sprachgestus.

21. Gottesdienst als Erinnerungs- und Erzählgemeinschaft bedeutet daß hier viele – im persönlichen Zeugnis, im Gespräch, im Lied, im Gebet – mit ihren je eigenen Lebens-, Glaubens- und Gotteserfahrungen zu Wort kommen können.

22. Gottesdienst als Erinnerungs- und Erzählgemeinschaft braucht beides: die alten Worte, die alten Bilder, die alten Lieder und Gesten – und neue Sprache, das neue Bild, das neue Lied, die neue Form.

23. So wie Erzählen ein ganzheitliches Geschäft ist, an dem alle Glieder, alle Sinne, der ganze Leib beteiligt sind, ist Gottesdienst als Erzählgemeinschaft und Tischgemeinschaft ebenfalls ein ganzheitliches Geschehen.

24. Gottesdienst, als Erinnerungs-, Erzähl- und Tischgemeinschaft verstanden und gestaltet, widersteht auch darin dem „Kult des Konsumismus“, daß er seine Erinnerungen, seine Erfahrungen nicht aus „zweiter Hand“ bezieht.

25. Als Gegenzeichen zu Fastfood-Kultur, Fastfood-Kultus, „vollmobiler Single-Gesellschaft“ und totalem Markt kann die gottesdienstliche Erzähl- und Tischgemeinschaft die Erfahrung „einer Wirklichkeit letzter Güte und Klarheit“ vermitteln.

Nr. 4) Bericht der Kirchenleitung vor der Landessynode der Pommerschen Evangelischen Kirche am 14. Mai 1993

Ein umfassender Bericht der Kirchenleitung über die Arbeitsperiode ab November 1992 wird auf der Herbstsynode erstattet. Dieser Bericht konzentriert sich auf das Problem der Kontakte zum Staatssicherheitsdienst. Es ist auf allen Ebenen unserer Kirche in den vergangenen Monaten lebhaft diskutiert worden.

Der Bericht hat zwei Teile: im 1. Teil stellt die Kirchenleitung einige Aspekte der Problematik dar. Im 2. Teil versucht die Kirchenleitung, erste Folgerungen aus den gemachten Erfahrungen zu ziehen. Hierbei geht es insbesondere um unser Verhältnis zur eigenen Ordnung, zur politischen Institution und zu den Menschen.

1. Teil

Bischof Berger hat als Vorsitzender der Kirchenleitung Ihnen die Ergebnisse in der Angelegenheit Präsident Harder und Oberkonsistorialrat Dr. Plath mitgeteilt. Es wurde festgestellt, daß sie die Seiten nicht gewechselt haben. Eine disziplinarische Behandlung der offenen Fragen in punkto Amtspflicht-

verletzung findet nicht statt. Bruder Harder ist wieder im Dienst. Bruder Plath ist von seinen Ämtern im Konsistorium zurückgetreten.

Als Anlage zu diesem Bericht fügen wir die Briefe von Bruder Berger vom 15. Januar und 20. Februar dieses Jahres bei, damit Sie sich deren Inhalt noch einmal vergegenwärtigen können.

Die Vorwürfe gegen OKR Dr. Ehrlich haben sich als unbegründet herausgestellt. Er ist von ihnen entlastet.

Die Kirchenleitung konnte sich bei ihren Beschlüssen auf Voten des Vorermittlungsausschusses der EKD und des Gremiums zur Aufarbeitung der Vergangenheit unserer Landeskirche stützen. Es wurde hier ein hartes Stück Arbeit geleistet. Dafür ist dem Vorsitzenden des Vorermittlungsausschusses, Herrn Präsident a.D. Dr. Kuthning, und seinen beiden Beisitzern, Herrn Oberkirchenrat Dr. Harald Schultze und Herrn Landespfarrer Roland Springborn, sowie den Mitgliedern des Gremiums zur Aufarbeitung der Vergangenheit ausdrücklich zu danken.

Die Beschlüsse der Kirchenleitung rufen Zustimmung, aber auch Ablehnung hervor. Das hat seine Gründe: die Erfahrungen, die unser Vorverständnis prägen, sind unterschiedlich und ergeben mitunter weit auseinanderliegende Standpunkte. Die Quellenlage ist lückenhaft und verschwommen. Akten des MfS sind schwer zu bewerten. Persönliche Erinnerungen sind subjektiv eingefärbt. Genaue Aufzeichnungen der Betroffenen sind in Anbetracht der besonderen Materie unterlassen worden. Unsicher sind die rechtlichen Kriterien, nach denen zu urteilen wäre, zumal diese nicht rückwirkend eingeführt werden dürfen. Eine korrekte Beschreibung des Zusammenhangs, die die Vorgänge erst verständlich machen würde, muß erst noch erarbeitet werden. Allerdings ist in Einzelfällen auch geholfen worden, was nicht übersehen werden darf.

Aber auch in einer so schwierigen und unsicheren Situation muß gehandelt werden. Die Kirchenleitung hat sich dieser Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen gestellt. Sie hat dafür viel Zeit und Kraft eingesetzt. Zuerst war es selbstverständlich, daß die Betroffenen ein geordnetes Verfahren, das rechtsstaatlichen Kriterien entspricht, zugebilligt bekommen. Das ist geschehen.

Andererseits war absehbar, daß ein solches Verfahren an seine Grenzen stößt. Es sei nur auf die oben aufgeführten Schwierigkeiten der Erfassung und Beurteilung der fraglichen Vorgänge hingewiesen. Grenzen aber eines juristischen Verabfahrens sind nicht auch schon Grenzen für das Handeln der Kirche. Die Kirchenleitung kann Schuld vergeben. Davon hat sie verantwortlich Gebrauch gemacht.

Wo dies geschieht, kommt leider auch gleich der Begriff der „billigen Gnade“ auf. Dies könnte aber hier auch nur „billiges Gerede“ sein. Die Behandlung der Angelegenheit hat bei den Betroffenen und denen, die die Sache zu beurteilen hatten, Schmerzen, Krankheit, Erschöpfung und Depressionen verursacht. Die Kirchenleitung hat es sich nicht leicht gemacht.

Doch aus solchen Anstrengungen folgt noch keine Vergebung. Wenn nun gemeint wird, daß in leichtfertiger Weise von Vergebung Gebrauch gemacht worden ist, dann sei darauf hingewiesen, daß Vergebung aus dem Opfer Christi und der daraus folgenden Beauftragung der Kirche lebt. Die Kirchenleitung hat also versucht, sich ihrer evangelischen Sendung gemäß zu verhalten.

Indem der Rechtsweg in den Prozeß der Rechtfertigung des

Sünders übergang, war zu fragen: Worin genau besteht die Schuld?

Schuld ist Mangel an Vertrauen zu Gott. Dies Vertrauen gilt es auch zu bewähren in Bezug auf die Zukunft der Kirche. Einmal zeigt sich also Schuld dann, wenn Zukunftssicherung der Kirche durch das Mittel der Kontakte zum Staatssicherheitsdienst betrieben werden sollte. Gott sind aber keineswegs alle Mittel recht, auch wenn sie seiner Sache dienen sollen.

Weiterhin bestand Schuld darin, daß durch regelmäßige Kontakte zum Staatssicherheitsdienst eine zwielichtige Zone entstand, in der Angelegenheiten, die die Kirche betrafen, verhandelt wurden, ohne daß eine klare Mandatserteilung vorlag und eine Rückkopplung zur Kirchenleitung stattfand. Der Staatssicherheitsdienst hatt sicher das Wehe, aber kaum das wohl der Kirche im Auge. Jeder Kontakt zum Staatssicherheitsdienst war einer zuviel. Das darf nicht kleingeredet werden. Die Kirchenleitung hätte gefragt werden müssen, ob sie im Einzelfall einen Kontakt billigt. Auf jeden Fall hätte sie informiert werden müssen. Ihrerseits hat sie keine Rechenschaft gefordert, insofern hat sie ihre Pflicht verletzt. Vielleicht hat die Kirchenleitung aber sogar auch geflissentlich über das Problem von Kontakten zum Staatssicherheitsdienst hinweggesehen. Das ist natürlich auch eine Belastung.

2. Teil

Damit sind wir an einem Punkt angekommen, wo wir fragen müssen, was folgt nun daraus? Was können wir tun, um solche Irrwege nach Möglichkeit auszuschließen?

1. Die Kirchen muß weiterhin von sich aus dafür sorgen, daß mögliche Verstrickungen mit dem Staatssicherheitsdienst aufgeklärt werden. Die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe haben ihrem Ansehen geschadet. Vor allem aber den Gemeinden gegenüber muß für Transparenz in dieser Angelegenheit gesorgt werden. Zu diesem Zweck wurde von der Synode zunächst ein Vertrauensrat und dann das Gremium zur Aufarbeitung der Vergangenheit eingesetzt. Es ist fraglich, ob diese Gremien wirklich von jedem ernstgenommen worden sind. Es ist nicht zu akzeptieren, daß unserer Kirche über den Weg außerkirchlicher Institutionen und Medien böse Überraschungen beschert werden. Die Kirchenleitung weist noch einmal nachdrücklich darauf hin, daß, falls es notwendig ist, dem kirchlichen Gremium zur Aufarbeitung der Vergangenheit Mitteilung zu machen ist. Synode und Kirchenleitung müssen sich aber auch vor ihre Mitarbeiter stellen und Protest einlegen, wenn deren Persönlichkeitsrechte durch Verleumdungen und Informationen, die illegal in die Öffentlichkeit getragen werden, verletzt werden.

Die Kirche war nicht vom Staatssicherheitsdienst unterwandert. Aber diese Feststellung reicht nicht. Mißtrauen und Unterstellungen belasten den Kontakt unter uns. Es gibt eine Vertrauenskrise. Der Begriff „Vertrauen“ hat in unserer Diskussion eine wichtige Rolle gespielt. Vertrauen schenkt man einander. Vertrauen hat aber auch seinen Grund in einem verlässlichen Verhalten. Diesem zu entsprechen, hat sich die Kirche eine Ordnung gegeben. Diese Ordnung gewährt erhebliche Freiräume, schließt aber gemeinschaftsgefährdendes Einzelgängertum aus. Es darüber nachzudenken, ob die Kirche sich selbst nicht als Institution mit einer verfaßten Ordnung ernster zu nehmen hat. Die Kirche als Institution schloß Kontakte zum Staatssicherheitsdienst als individuelle Aktion aus.

Bruder Berger hat in seinen Briefen keineswegs nur informiert, sondern die Problematik in einen geistlichen Horizont gerückt. Er schreibt: „Es wäre unsere Selbstaufgabe als Kir-

che, wenn wir ausschließen, von Gott her miteinander neuen Grund unter die Füße gelegt zu bekommen.“ Dieser Satz enthält einen Impuls zur Erneuerung der Kirche, der nicht ungehört verhallen darf. Und wenn wir uns morgen mit dem Thema befassen „Gottesdienst - von der Mitte her leben“, so wenden wir uns dem zentralen Prozeß von Sündenbekenntnis und Gnadenzuspruch zu, der uns zum zukünftigen Leben motiviert. Wir wissen, daß Vergangenheitsaufarbeitung notwendig ist, aber damit ist genauso wenig Kirche zu bauen und zu begründen, wie mit ihrer bloßen Institutionalisierung. Als Kirche sind wir wie das wandernde Gottesvolk auf dem Weg in eine Zukunft, die uns Christus als Reich Gottes offenbart hat. Das ist unsere Vision. Sie bestimmt die Richtung unseres Verhaltens. Eine Vorstellung aber von Kirche, die durch Kooperation mit einer Organisation, wie etwa Geheimdiensten, in faktisch gemeinschaftszerstörender Vertraulichkeit gesichert werden kann und muß, gehört nicht in diese Perspektive. Weil aber solche Verstellung offenbar immer auch möglich ist, haben wir über das Wesen unserer Kirche auch immer neu nachzudenken.

2. Die Problematik des Verhältnisses zum Staatssicherheitsdienst betrifft ja besonders das Verhältnis der Kirche zu politischen Institutionen. Aus den schlechten Erfahrungen mit den Machtmitteln der SED - Staat und Staatssicherheitsdienst - könnte folgen, daß die Kirche politisch abstinent wird und sich zurückzieht. Gebranntes Kind scheut's Feuer. Doch ein solcher Rückzug ist der Kirche nicht erlaubt. Indem die Kirche existiert, ist sie ein Faktor des politisch-gesellschaftlichen Lebens. Ihr Auftrag schickt sie in alle Welt, dazu gehört auch der politische Bereich. Allerdings hat die Kirche auch aus ihren schlechten Erfahrungen einiges zu lernen.

Für den Umgang mit politischen Institutionen muß es innerhalb der Kirche eine klare und feste Ordnung geben. Ohne Mandatserteilung dürfen keine Verhandlungen stattfinden. Geheimabsprachen sind ausgeschlossen. Verantwortliche kirchliche Gremien sind zu informieren. Dies und sicher noch anderes müßte eine solche Ordnung festlegen. Hier ist eine Menge Denkarbeit zu leisten. Eine solche Ordnung wäre keine Zwangsjacke, sie ermöglicht erst zuverlässige Partnerschaft.

3. Durch die Vorwürfe von Kontakten zum Staatssicherheitsdienst ist das Verhältnis der Kirche zu den Menschen beschädigt worden. Das ist besonders schmerzlich deswegen, weil in der Wendezeit die Kirche zu vielen Menschen eine Nähe gewonnen hatte, wie das schon lange nicht mehr der Fall war. Auch vor der Wende genoß die Kirche einen erheblichen Vertrauensvorschuß. Das hat sich geändert. Darum muß auch weiterhin alles unternommen werden, um den Hintergrund solcher Vorwürfe aufzuklären.

Allerdings kann sich die Kirche selbst nur als Gemeinschaft begnadigter Sünder verstehen. Idealisierung muß sie von sich weisen. Deswegen ist nun auch einmal zu fragen, ob die Staatssicherheitsdebatte nicht dahingedrängt hat, uns um die eigene Glaubwürdigkeit zu bemühen, wo es um die Glaubwürdigkeit des Evangeliums geht, ob wir uns nicht zu einem Streben zu eigener Gerechtigkeit nötigen ließen, wo es doch um die Verkündigung der Vergebung aus Gnade ging.

Vielleicht ist die Diskussion über Staatssicherheitskontakte zu einer Beschäftigung der Kirche mit sich selbst entartet, wobei ihr eigentlicher Auftrag vergessen wurde, den Menschen das zu vermitteln, was Christus ihnen geben will: Trost und Heil. Dies nicht nur in Worten, sondern auch in Taten.

Die Kirche hat also nicht erst ihr Erscheinungsbild zu verbessern, um sich danach dem konkreten Menschen zuzuwenden.

den. Sie muß dies gleich und unmittelbar tun. Opfer der vergangenen und gegenwärtigen Verhältnisse müssen in ihr zur Sprache kommen. Jugendprobleme, Ausländerfragen, Arbeitslosigkeit, Zukunftsleere - dem haben wir uns zu stellen. Aber ebenso haben wir auf die guten Möglichkeiten und Chancen, die sich durch die Veränderungen der letzten Jahre ergeben haben, hinzuweisen und darauf zu drängen, daß diese mutig wahrgenommen werden. Jedenfalls wird die Kirche mit ihrem Auftrag wieder wahrgenommen, wenn sie bei den Menschen ist.

Dieser Bericht kann nur ein Versuch sein, aus den Erfahrungen im Umgang mit der Problematik von Kontakten zum Staatssicherheitsdienst erste Schlüsse zu ziehen und einige Anregungen für eine Weiterarbeit zu gewinnen. Die Kirche ist fundamental in die Kritik geraten. Das kann sie stärken. Aber darum muß über das Geschehene noch weitaus gründlicher nachgedacht werden. Die Kirchenleitung überlegt, ob es nicht angemessen ist, möglichst bald eine Themensynode durchzuführen, auf der es um das Selbstverständnis der Kirche im gegenwärtigen Zeitraum um eine Ordnung für den Umgang mit politischen Institutionen und um die Öffnung zum Mitmenschen geht. Wir bitten Sie, diese Überlegungen zu prüfen. Wir schlagen vor, daß unter Federführung des Theologischen Ausschusses in Zusammenarbeit mit dem Forum ein Gremium, das im einzelnen noch zu benennen wäre, eine Themensynode für Frühjahr 1994 vorbereitet. Auf dieser Tagung sollte es um das Selbstverständnis im gegenwärtigen Zeitraum, um eine Ordnung für den Umgang mit politischen Institutionen und um die Öffnung zum Mitmenschen gehen. Wir bitten Sie, sich diesem Vorschlag anzuschließen.

Nr. 5) Wort der Synode an die Gemeinden

Der Präses der Landessynode

An die

Gemeindegemeinderäte, Pfarrer/Pfarrerinnen
und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
unserer Landeskirche

Liebe Schwestern und Brüder!

Die Landessynode der Pommerschen Evangelischen Kirche hat vom 14. bis 16. Mai 1993 in Torgelow getagt unter dem Thema „Gottesdienst - aus der Mitte leben“. Als Synodale wenden wir uns aus Torgelow an Sie alle in den Gemeinden, Werken und Einrichtungen unserer Kirche mit der Bitte, über den Gottesdienst und das gottesdienstliche Leben nachzudenken. Die Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen beim Konsistorium bietet ihre Unterstützung und Begleitung dafür an.

Wir wissen, daß viele die kleine Zahl der Gottesdienstteilnehmer als Not und Belastung empfinden. Aber Reichtum und Fülle geistlichen Lebens stehen nicht allein in unserer Hand und sind vor allem nicht an Zahlen zu messen. Hängt vielleicht die oft geringe Beteiligung am Gottesdienst mit unserer volksgemeinschaftlichen Gestalt zusammen, in der Mitgliedschaft und Beteiligung auseinanderklaffen? Das muß nicht unbedingt auf eine mangelnde „Akzeptanz“ von Kirche überhaupt hindeuten - so jedenfalls lesen wir in den Thesen von Prof. Dr. Bieritz, die wir Ihnen mit diesem Brief als Anregung zum weiteren Nachdenken zusenden. Nach wie vor ist der Gottesdienst das Ereignis, mit dem die Kirche am meisten identifiziert wird. Im übrigen können wir der Zusage Jesu trauen, daß er mitten unter uns sein will, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind. Auch kleine Gruppen bei kärglichen äußeren Bedingungen können zum Ort werden, an dem das Licht der Liebe Gottes in unsere Dunkelheit leuchtet.

Gottesdienste sind Zeichen, Signale der Gegenwart Gottes, seiner Wahrheit und Liebe, über die wir nicht verfügen, die wir

aber gegen Gefahren und Abgründe der Zeit setzen können. Wo erzählte Erinnerung Sinn stiftet, wo Zeit festlich gefüllt wird, wo solidarische Teilen erlebt und Gemeinschaft über die Generationen hinweg gestaltet wird, da wird die Erinnerungs-, Erzähl- und Tischgemeinschaft des Gottesdienstes unverzichtbar.

Wir wissen, daß manche traurig sind, weil die Kirche „nur“ zu den großen Festtagen oder „nur“ am Heilig Abend gefüllt ist. Lassen Sie uns dies dennoch fröhlich und dankbar als ein Geschenk des guten Geistes annehmen, der mit Jesus in die Welt gekommen ist und der seine Spuren oft dort hinterläßt, wo wir es gar nicht vermuten. Für die Lebendigkeit unserer Gemeinden und unseres Glaubens ist es wichtig, daß wir uns in christlicher Verantwortung den vielen Herausforderungen der Gegenwart stellen. Die Arbeit in engagierten und einladenden Gruppen und Kreisen der Gemeinde wird auch künftig zu Zeugnis und Dienst des Glaubens gehören.

Diese Gruppen und Kreise, aber auch die ganze Gemeinde, können vielerorts stärker und unmittelbarer an der Gestaltung des Gottesdienstes als geistlicher Mitte beteiligt sein, an der Liturgie, an Lesungen und Gebeten, aber auch an der Verkündigung. Wir bitten darum die Gemeindegemeinderäte, sich ihrer Verantwortung für das regelmäßige gottesdienstliche Leben neu bewußt zu werden und sich selber an der Gestaltung zu beteiligen. Wir bitten, die Hilfen der Erneuernden Agenda zu nutzen, besonders bei der Vorbereitung und gemeinsamen Gestaltung des Gottesdienstes. Wir ermutigen die Gemeindegemeinderäte, die Frage der liturgischen Kleidung zu bedenken. Wir bitten darum, daß in jeder Pfarochie wöchentlich Gottesdienst stattfindet und rechtzeitig dazu eingeladen wird.

Wir ermutigen, den Sonntag als Tag des Gottesdienstes und der Ruhe neu zu entdecken.

Wir denken, daß besondere Gottesdienste für Familien, zum Taufgedenken, zum Konfirmationsjubiläum und zu anderen besonderen Themen und Anlässen in unseren Gemeinden öfter gefeiert werden können als bisher.

Wir regen an, über die Bedeutung des Abendmahls zu sprechen und es häufiger in Gottesdiensten zu feiern.

Unsere Kirchen und Gottesdiensträume haben für die Gemeinde einen stark prägenden Charakter. Sie sind aber auch für Menschen außerhalb der Kirche Orientierungspunkte. Als solche wollen wir sie erhalten und neu erschließen.

Nachdenken müssen wir über Gottesdienste in den Medien. Wir haben hier neue Möglichkeiten, die kein Ersatz für die Feier der versammelten Gemeinde sind, die aber missionarische und seelsorgerliche Neuansätze vermitteln können.

Gottesdienst ist die festliche Begegnung mit der lebendigen Wirklichkeit Gottes. Menschliches Leben verkümmert, wo diese Begegnung fehlt. Der oft beschriebene Verlust an Werten und Sinngebung, die Orientierungskrise unserer Gegenwart mit ihren beklemmenden Folgen sind sicher ein hinlänglicher Ausdruck solcher Verkümmern. Auch hier gilt: Der Wandel steht nicht in unserer Hand. Aber je fröhlicher und je ernster wir uns der Mitte unseres Lebens vergewissern, je eher wir im Gottesdienst erfahren und weitergeben, was wir an reichen Geschenken empfangen, um so mehr wird unser Weg der Nachfolge wieder einladend werden für viele.

Torgelow, den 16. Mai 1993

(Dibbern)
amt. Präses

Pfarrstellenausschreibung

Die evangelische Kirchengemeinde PASEWALK sucht zum baldigen Dienstantritt einen neuen Pastor, vielleicht sogar eine neue Pastorin, was sehr begrüßt würde. Die Parrstelle II wird durch Emeritierung im Sommer frei und ist neu zu besetzen.

Die Gemeinde wünscht sich einen freundlichen und aufgeschlossenen Pastor/in mit der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern am Ort. Pasewalk hat 15 000 Einwohner und liegt ca. 40 km von Stettin entfernt.

Die Marienkirche ist zwar 1984 eingestürzt, befindet sich inzwischen wieder im Aufbau mit Gemeindezentrum. Die Gemeinde hat den Einsturz überlebt und ist lebendig und flexibel. Ein Einfamilienhaus in Waldnähe steht zur Verfügung. Gymnasium befindet sich am Ort.

Vielleicht wollen Sie sich nicht gleich bewerben, dafür haben wir Verständnis. Wenn sie sich erst informieren wollen, wir sind zu jedem Gespräch bereit und zeigen Ihnen gern alle Arbeitsmöglichkeiten und freuen uns auf Ihren Besuch.

Melden Sie sich im Pfarrbüro, Straße der Befreier 36 oder beim Vors. d. GKR, Pastor R. Dibbern, Telefon 0 39 73 / 3 11 59.

Bewerbungen sind bis **31. Juli 1993** an das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, O-2200 Greifswald, Bahnhofstraße 35/36 einzureichen.

Zur Information

Gemeinsame Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen Erhard Brinkel

Die „Gemeinsame Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen“ ist eine verhältnismäßig junge Einrichtung. Sie wurde am 14. Dezember 1984 vom Rat der Evangelischen Kirchen in Deutschland im Einvernehmen mit den Gliedkirchen der EKD und der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands gegründet.

Mit dieser Gründung wurde eine langjährige Planung verwirklicht, die schon im Jahre 1976 zum Beschluß einer Ordnung geführt hatte, aber wegen sich wandelnder Interessen und unterschiedlicher Konzepte nicht eher ihre Arbeit aufnehmen konnte.

Mit Berufung des ersten Leiters, Pfarrer Helmut Kornemann und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, Frau Dorothea Monninger, hat die Arbeit der neuen Stelle am 1. April 1986 endlich begonnen.

Mit zur Gründung dieser Arbeitsstelle hat die Notwendigkeit geführt, die Vorbereitung des neuen Evangelischen Gesangbuchs zu begleiten. Dieses Vorhaben ließ sich zu einer Einrichtung erweitern, der man den weitgefaßten Namen „Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen“ gab. Von der in den Vorüberlegungen für diese Arbeitsstelle angedachten Zusammenführung mehrerer für den Gottesdienst wichtiger Arbeitsbereiche (Agende, Gesangbuch, Kirchenmusik, Kirchenbau und kirchliche Kunst) wurden so zunächst die Teilbereiche Gottesdienstgestaltung und Gesangbuch in einer erweiterungsfähigen Einrichtung zusammengefaßt. Der Bewegungskorridor der Arbeitsstelle wird in der Ordnung beschrieben, und ein Kernsatz daraus lautet: „Das liturgische Recht (ius liturgicum) der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse, der Gliedkirchen und ihrer Gemeinden bleibt unberührt.“

Die fachliche Aufsicht über die Arbeitsstelle führt ein Kuratorium, das den Rahmen bestimmt, innerhalb dessen die Aufgaben der Gemeinsamen Arbeitsstelle erfüllt werden sollen, und das die laufende Arbeit beratend begleitet.

Mit der Berufung von Vertretern aus den neuen Bundesländern in das neu zusammengesetzte Kuratorium wurde ein Zeichen dafür gesetzt, daß auch die Kirchen und Gemeinden der neuen Bundesländer sich dieser Arbeitsstelle bedienen können und sollten.

Die Arbeitsstelle ist auch intensiv beteiligt an den Arbeiten an der „Erneuerten Agende“, die zur Zeit in unseren Gemeinden erprobt wird. Die Auseinandersetzung mit dieser Agende, die damit auf alle zugekommen ist, die mit der Gestaltung des Gottesdienstes zu tun haben, wird die schon lange bekannten und beklagten Defizite im Bereich der liturgischen Ausbildung (besonders in der Ausbildung der Pfarrer und Pfarrerrinnen) bewußter werden lassen. Dabei geht es nicht um mangelnde liturgiewissenschaftliche Kenntnisse – die können mit Hilfe von wissenschaftlichen Arbeitsbüchern angeeignet werden –, sondern mehr um mangelnde Einübung in den lebendigen Vollzug von Gottesdienst. Mit zur Unterstützung dieses Vorhabens wurde vor einigen Jahren auf Veranlassung der Gemeinsamen Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen die „Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Liturgikdozenten“ gegründet, zu der jeder eingeladen ist, der im Bereich der liturgischen Bildung tätig ist – Theologen/innen und Kirchenmusiker/innen gleichermaßen. Die Arbeitsgemeinschaft ist z.Zt. dabei, sich einen Überblick über liturgische Angebote an Universitäten, kirchlichen Hochschulen, Predigerseminaren und kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten mit Hilfe eines versandten Fragebogens zu verschaffen.

Die „Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Liturgikdozenten“ will laut Vereinbarung „der gegenseitigen Information dienen, den Gedanken und Erfahrungsaustausch suchen und pflegen, die vielfältige Arbeit an der Gestaltung des evangelischen Gottesdienstes kritisch begleiten und sich besonders der Vermittlung liturgischer Kenntnisse und Fähigkeiten annehmen“.

Integriert in die Arbeitsstelle ist die Geschäftsführung der Lutherischen Liturgischen Konferenz Deutschlands (LLK), die durch Vereinbarung vom 12.06.1981 mit den in der EKD zusammenarbeitenden kirchlichen Zusammenschlüssen vertraglich verbunden ist. Für die Arbeitsstelle bedeutet das, daß sie geregelten Zugang zu der in der Lutherischen Liturgischen Konferenz versammelten liturgischen Kompetenz hat und durch Kontakte zu einzelnen Fachleuten und an bestimmten liturgischen Themen arbeitenden Ausschüssen die notwendige Unterstützung und Bereicherung erfährt.

Wir sind dankbar, daß nunmehr wieder alle evangelischen Kirchen Deutschlands und deutschsprachigen Länder in der LLK zusammenarbeiten können.

Der jährlich von der LLK herausgegebene „Sonn- und Festtagskalender“ hat neben anderen Publikationen die LLK im Bewußtsein der Kirchen und Gemeinden gehalten und ihr einen festen Platz verschafft, der allerdings auszubauen wäre und ausbaufähig ist.

Die Arbeitsstelle ist eine junge Einrichtung. Sie wird von älteren Einrichtungen wie der Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers und dem Liturgischen Institut von Trier noch viel lernen können und hat durch verstärkte Zusammenarbeit auch mit anderen landeskirchlichen Arbeitsstellen schon manches lernen können.

Auf der Suche nach lebendigen Gottesdiensten – Ein Erfahrungsbericht nach einem Jahr

Karl Ferdinand Müller *

„Wir haben gehört, daß die Landeskirche einer Arbeitsstelle für Gottesdienst eingerichtet hat. Wir möchten uns etwas eingehender informieren. Können Sie einmal zu uns kommen und einen Vortrag halten?“

Oder „Wir haben eine Jugendgruppe, die in Abständen Gottesdienste in neuer Gestalt vorbereitet; den Jugendlichen macht das Spaß. Ein nicht geringer Teil der Gemeinde akzeptiert das auch, andere stößt es ab. Es mangelt an gutem Material. Vor allem benötigen wir brauchbare Modelle.“

So oder ähnlich kommen die Anfragen aus den Gemeinden. Sie verraten Interesse, aber zugleich auch eine gewisse Ratlosigkeit. Was oft verlangt wird, sind also Informationen in Gestalt von Vorträgen und Material:

Vorträge vor Gemeindekirchenräten und kirchlichen Mitarbeitern, Pfarrkonferenzen, Gemeindegemeinschaften, Gemeindeveranstaltungen, Kirchenkreistagen, Seminaren, Wochenendkursen und Arbeitstagen von Berufsgruppen und dergleichen.

Materialdienst für traditionelle und neue Gottesdienste, wobei die Nachfrage für besondere Gottesdienste, wie Vorstellungsgottesdienste für Konfirmanden, Konfirmationsgottesdienste, Erntedankfest, Weihnachten, Passion, sich erhebt, also Gottesdienste, die noch ein besonderes Öffentlichkeitsinteresse besitzen.

Hier ist eine gezielte Nachfrage unverkennbar. Im übrigen wird der Ruf nach einer Revision der Agende 1 immer stärker; zugleich aber auch die Frage, wie weit man bei neuen Gottesdiensten gehen darf, so daß der Gottesdienst noch Gottesdienst bleibt.

Im ganzen läßt sich feststellen, daß das schwindende Interesse der Öffentlichkeit am gewohnten Gottesdienst in kirchlichen Kreisen die Bemühungen um Veränderungen verstärkt hat.

Welche Fragen kehren regelmäßig wieder?

1. Was heißt christlicher Gottesdienst?
2. Gibt es sogenannte konstitutive Elemente, die unersetzbar sind?
3. Wieweit dürfen Veränderungen am traditionellen Gottesdienst der Agende vorgenommen werden?
4. Wenn wir feststellen, daß mit der Veränderung von liturgischen Stücken auch die Struktur ins Schußfeld gerät, was dann?
5. Wie werden wir mit dem Problem des Generationenwechsels fertig?
6. Kann es überhaupt noch einen Gottesdienst für jedermann geben?
7. Gibt es auf diese und ähnliche Fragen verbindliche Antworten?

* Zuerst erschienen in: Für den Gottesdienst, Heft 1, 1973

Welche Wege werden dabei praktisch in der Regel beschritten?

1. Man sucht nach Angeboten in den Werkbüchern, Gebetsbüchern, Predigthilfen, neuen Liederheften. Irgendetwas davon findet sich in jeder Pfarrbibliothek. Etwas boshafter und humorvoller gesagt: Man kramt in der Truhe oder entdeckt sich auf einmal wie in einem Coop-Laden und kauft liturgische Ware ein. So ist es meistens bei den traditionellen Gottesdiensten.

Oder man geht beim Versuch neuer Gottesdienste in den Schrebergarten und erntet je nach der Jahreszeit. Man braucht einfach etwas für jedermann.

2. Beim Gruppengottesdienst sieht das bisweilen sehr anders aus. Man tastet die gegenseitigen Erfahrungen und Bedürfnisse ab. Die Frage nach Kommunikation steht dabei im Vordergrund. Man scheut nicht das Provozieren, das Ausbrechen aus dem Herkömmlichen und Gewohnten. Man freut sich, wenn dieses oder jenes gelingt und Spaß macht. Man formuliert selbst, trifft Absprachen für Aktionen. Man fragt nicht so sehr nach dem Transfer wie nach dem Erlebnis. Es darf alles etwas schmuddeliger sein, denn man bleibt unter sich. Darum spielen die Fragen nach den Formen, den Strukturen keine primäre Rolle, man ist nicht pingelig. Es fängt irgendwo an und hört irgendwo auf, aber bleibt informeller, aber nicht unverbindlicher.

Und schließlich kommt die immer wiederkehrende Frage: Was meinen die Herren „Experten“ dazu? Wir scheuen uns nicht, Farbe zu bekennen, ohne uns als Experten zu verstehen. Wir halten beide Möglichkeiten für legitim. Wir sehen gar keine andere Möglichkeit. Wir möchten aber auch nicht hinter dem Berge halten mit ein paar Beobachtungen. Wir gehen dabei von den Bedürfnissen einer Vielzahl der Menschen unserer Gemeinden aus.

Zum Allgemeinen

1. Unsere Gottesdienste müssen viel mehr als bisher nicht nur Anlaß zur Aussprache bieten, sondern Gelegenheit zum Fragen und Antworten innerhalb des Gottesdienstes auch ermöglichen. Das bedeutet, daß es eine andere Form von Gesprächsgottesdiensten geben muß.

2. Es müssen mehr Versuche gemacht werden mit Gottesdiensten zum Ausruhen, die nicht so verbal überfrachtet sind. Deshalb gehört in jede Gemeinde heute vordringlich ein gutes Stereo-Tonbandgerät und ein Episkop.

3. Es muß sehr viel mehr für die Kinder im Gottesdienst getan werden, indem vom Kinde her gedacht und mit Kindern im Gottesdienst gearbeitet, d.h. „gespielt“ wird. Die Familiengottesdienste sind weitgehend Erwachsenengottesdienste, in denen Kinder „auch mal dürfen“. Dazu braucht man Materialen.

Im übrigen sind wir der Meinung, daß

4. unsere Gottesdienste verbal viel zu überlastet sind und die Teilnehmer ständig überfordern,
5. zu wenig Kontrollmöglichkeiten vorhanden sind,
6. die Angst vor Konflikten abgebaut werden muß,
7. ein wenig mehr auf Proportionen und Maße geachtet werden sollte,
8. ein Vernachlässigung und Geringschätzung von Formen wie Verhaltensweisen auch zerstörende Wirkung haben können.

